

(19)



(11)

EP 3 632 699 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.04.2020 Patentblatt 2020/15

(51) Int Cl.:
B42F 7/02^(2006.01) G09F 3/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19000423.4**

(22) Anmeldetag: **20.09.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Eichner Organisation GmbH & Co. KG
96450 Coburg (DE)**

(72) Erfinder: **Kirsch, Bernd H.
96253 Untersiemau (DE)**

(74) Vertreter: **Henseler, Daniela
Sparing Röhl Henseler
Patentanwälte
Postfach 14 04 43
40074 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **05.10.2018 DE 102018007879**

(54) **AUFTRAGSTASCHE**

(57) Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, mit einer rechteckförmigen Rückwand (1) und mit einem transparenten Foliendeckblatt (2), das an mindestens einem rechts- und/oder linksseitigen Längsseitenrand und einem bodenseitigen Breitseitenrand (4) mit der Rückwand (1) verbunden ist zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche (5) für insbesondere blattförmige Aufzeichnungsträger, wobei mindestens ein ausgewählter Bereich (6) des Foliendeckblattes (2) durch einen Aufdruck mit farbtragenden Stellen (7) eine farbstrukturierte Oberfläche (8) für eine lediglich partielle Bild- oder Blickdurchlässigkeit aufweist.

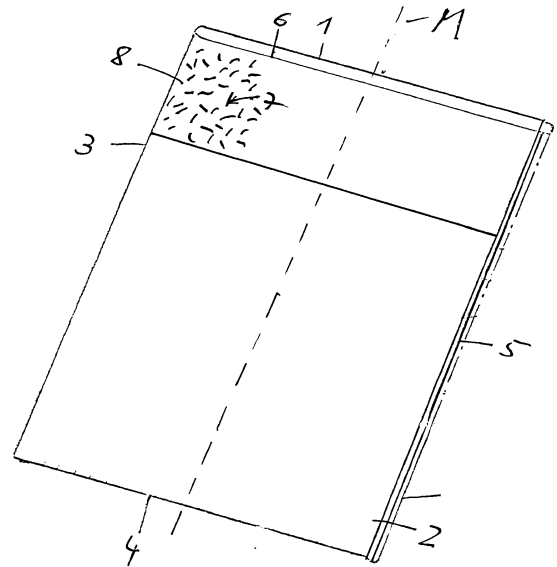


Fig. 1

EP 3 632 699 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus DE 1 030 813 ist ein Schriftgutbehälter in Form einer Mappe, Aktenhülle oder dgl. bekannt, der von zwei mindestens an einem Seitenrand miteinander verbundenen Deckeln aus einer durchsichtigen Folie gebildet ist. Diese Schriftgutbehälter werden im allgemeinen als Sichtmappe bezeichnet, weil die durchsichtigen Deckel das in diesem Schriftgutbehälter aufbewahrte Schriftgut erkennen lassen.

[0003] Aus EP 3072 704 A1 ist eine Auftragstasche in Form einer Rückhaltetasche zur Aufnahme von Dokumenten bekannt, die eine Rückwand und ein Foliendeckblatt aufweist. Das Foliendeckblatt ist an mindestens einem rechts- oder linksseitigen Längsseitenrand und einem bodenseitigen Breitseitenrand mit der Rückwand verbunden zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche für insbesondere blattförmige Aufzeichnungsträger. Das Foliendeckblatt ist vorzugsweise eine Klarsichtfolie, damit das in der Einlegetasche aufbewahrte Schriftgut gesehen und inhaltlich erkannt werden kann.

[0004] Ein Nachteil einer solchen konventionellen Auftragstasche liegt darin, dass die eingelegten Dokumente auf Schreibtischen und an Arbeitsplätzen für jeden frei einsehbar sind. Dies gilt insbesondere für Kundendaten, wenn die Einlegetasche die eingelegten Dokumente sicher halten soll.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Auftragstasche zu schaffen, deren Brauchbarkeit verbessert ist.

[0006] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1 in Verbindung mit dessen oberbegrifflichen Merkmalen gelöst.

[0007] Hierdurch wird eine Auftragstasche geschaffen, die eine blickgeschützte Aufnahme von Dokumenteninhalten mit visuellen Darstellungen ermöglicht. Mindestens ein ausgewählter Bereich des Foliendeckblattes ist durch das Auftragen von einzelnen oder mehreren Bildpunkten, sogenannten Pixeln, derart verfremdet, dass eine inhaltliche Erkennung der unter dem Foliendeckblatt liegenden Dokumente erschwert oder unmöglich ist. Das Foliendeckblatt wird somit über das Aufbringen einer Druckfarbe, verstreut auf einzelne Bildpunkte, zwischen denen druckfarbenfreie Räume verbleiben, nur durch die Vielzahl Bildpunkte geschwärzt, die darunterliegende Dokumenteninhalte bildpunktartig abdecken. Stellen, wo keine Druckfarbe aufgetragen ist, verbleiben transparent. Fremde Personen können so mittels Augenerfassung Dokumenteninhalte nicht mehr auf einfache Weise erkennen, weil Teile abgedeckt sind. Dabei ist erfindungsgemäß herausgefunden worden, dass eine reduzierte Bild- oder Blickdurchlässigkeit durch das Foliendeckblatt, die unabhängig vom Betrachtungswinkel ist, als Blickschutz in hinreichenden Maße das Einsehen

von vertraulichen Daten verhindert. Der Benutzungskomfort wird dann nicht eingeschränkt, wie dies bei einem vollständigen Schwärzen sonst der Fall wäre. Unbefugten Beobachtern oder sonstigen Personen ist eine inhaltliche Erkennung nur bei analysierender Betrachtungsweise möglich, d.h. die von den Bildpunkten überdeckten Dokumenteninhalte müssen als stückweise überdeckte Inhalte logisch ergänzt werden, wozu die Auftragstaschen aber nicht ausliegen.

[0008] Vorteilhaft ist ferner, dass der mindestens eine ausgewählte Bereich im Kopfzeilenbereich eines blattförmigen Aufzeichnungsträgers positioniert sein kann, wo üblicherweise Kundendaten, wie Anschriftenfeld oder sonstige Personen oder firmenbezogene Kennungen aufgeführt sind. Der mindestens eine ausgewählte Bereich, der vorzugsweise eine Länge von 5 bis 10 cm und eine Breite von 15 bis 22 cm aufweist, verändert die Oberflächenbeschaffenheit des Foliendeckblattes an dessen Ober- und/oder Unterseite. Ein Farbauftrag auf einer oder beiden genannten Seiten ermöglicht zudem kombinatorische Farbpartikelabdeckungen.

[0009] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung und den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0010] Die Erfindung wird nachstehend anhand des in den beigefügten Abbildungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Fig. 1 zeigt schematisch eine Draufsicht einer Auftragstasche,

Fig. 2 zeigt schematisch eine Draufsicht der Auftragstasche gemäß Fig. 1.

[0011] Wie Fig. 1 und Fig. 2 zeigen, betrifft die Erfindung eine Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, mit einer rechteckförmigen Rückwand 1 und mit einem transparenten Foliendeckblatt 2. Das Foliendeckblatt 2 ist an mindestens einem rechts- und/oder linksseitigen Längsseitenrand, hier dem linksseitigen Längsseitenrand 3 und einem bodenseitigen Breitseitenrand 4 mit der Rückwand 1 verbunden zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche 5. Die Einlegetasche 5 dient insbesondere dem Einstecken von blattförmigen Aufzeichnungsträgern und gegebenenfalls kleinteiligen Gegenständen wie beispielsweise Autoschlüsseln. Das Foliendeckblatt 2 ist dazu vorzugsweise an zwei Seiten an der Rückwand 1 befestigt, die aneinander anschließen, also wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, über Eck an einem Längs- und einem Breitseitenrand 3, 4.

[0012] Mindestens ein ausgewählter Bereich 6 des Foliendeckblattes 2 weist eine durch einen Aufdruck mit farbtragenden Stellen 7 farbstrukturierte Oberfläche 8 für eine lediglich partielle Bild- oder Blickdurchlässigkeit auf. Die farbtragenden Stellen 7 sind von einzelnen Bildpunkten oder von einzelnen Dichten von Bildpunkten, die zu Linien verbunden sein können, gebildet. Eine Vielzahl der farbtragender Stellen 7 sind vorzugsweise zueinander beabstandet angeordnet und in einer Rasterung po-

sitioniert, um ortsbegrenzte farbtragende Stellen 7 auszubilden.

[0013] Wie Fig. 2 zeigt, sind die farbtragenden Stellen 7 beispielsweise linienförmig ausgebildet und mit unterschiedlicher Winkelorientierung zu einer vertikalen Mittelachse M des Foliendeckblattes positioniert. Die farbtragenden Stellen 7 können beispielsweise mit einem Siebdruck- oder Offsetdruckverfahren aufgetragen sein. Der Aufdruck mit farbtragenden Stellen 7 kann dabei auf einer Ober- und/oder Unterseite des Foliendeckblattes 2 aufgebracht sein.

[0014] Die farbstrukturierte Oberfläche 8 erschwert oder verhindert eine inhaltliche Erkennung von Informationsgehalt aufgenommener Dokumente durch die Abwechslung von bedruckten und nichtbedruckten Stellen mittels gleich- oder ungleichmäßig verteilt angeordneter vorzugsweise singulärer Druckfarben tragender Stellen 7, wie insbesondere Fig. 2 zeigt.

[0015] Die mit Druckfarbe farbstrukturierte Oberfläche 8 kann unmittelbar auf eine Ober- und/oder Unterseite des Foliendeckblattes 2 aufgetragen sein. Alternativ kann die farbstrukturierte Oberfläche 8 an einer selbstklebende Folie zum Nachrüsten des Foliendeckblattes 2 ausgebildet sein.

[0016] Das Foliendeckblatt 2 weist vorzugsweise eine Dicke im Bereich von 0,15 bis 0,5 mm auf. Der mindestens eine ausgewählte Bereich 6, der vorzugsweise eine Länge von 5 bis 10 cm und eine Breite von 15 bis 22 cm aufweist, verändert die Oberflächenbeschaffenheit des Foliendeckblattes 2 an dessen Ober- und/oder Unterseite. Der mindestens eine ausgewählte Bereich 6 kann in einem Kopfzeilenbereich eines Dokumentenblattes vorgesehen sein, wie Fig. 2 beispielsweise zeigt. Der mindestens eine ausgewählte Bereich 6 kann allerdings auch einen mittigen oder unteren Bereich eines in die Einlegetasche 5 eingebrachten Dokumentenblattes abdecken. Das Foliendeckblatt 2 bildet dazu vorzugsweise eine seitlich geöffnete Klarsichtfronttasche.

[0017] Das Foliendeckblatt 2 weist insbesondere eine Dicke im Bereich von 0,15 bis 0,5 mm auf. Die Folie weist dann eine hinreichende Eigensteifigkeit auf, damit der umgeschlagene Rand eine Eigenstabilität aufweist.

[0018] Die Rückwand 1 ist vorzugsweise als eine versteifte Unterlage ausgebildet.

Patentansprüche

1. Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, mit einer rechteckförmigen Rückwand (1) und mit einem transparenten Foliendeckblatt (2), das an mindestens einem rechts- und/oder linksseitigen Längsseitenrand und einem bodenseitigen Breitseitenrand (4) mit der Rückwand (1) verbunden ist zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche (5) für insbesondere blattförmige Aufzeichnungsträger, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein ausgewählter Bereich (6) des Foliendeckblattes

(2) durch einen Aufdruck mit farbtragenden Stellen (7) eine farbstrukturierte Oberfläche (8) für eine lediglich partielle Bild- oder Blickdurchlässigkeit aufweist.

2. Auftragstasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die farbtragenden Stellen (7) von einzelnen Bildpunkten oder von einzelnen Dichten von Bildpunkten, die zu Linien verbunden sind, gebildet sind.
3. Auftragstasche nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Vielzahl der farbtragender Stellen (7) zueinander beabstandet angeordnet und in einer Rasterung positioniert sind.
4. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dass die farbtragenden Stellen (7) linienförmig ausgebildet und mit unterschiedlicher Winkelorientierung zu einer Mittelachse (M) des Foliendeckblattes positioniert sind.
5. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck mit farbtragenden Stellen (7) auf einer Ober- und/oder Unterseite des Foliendeckblattes (2) aufgebracht ist.
6. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die farbstrukturierte Oberfläche (8) eine inhaltliche Erkennung von Informationsgehalt aufgenommener Dokumente erschwert oder verhindert.
7. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die farbstrukturierte Oberfläche (8) an einer selbstklebende Folie zum Nachrüsten des Foliendeckblattes (2) ausgebildet ist.
8. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Foliendeckblatt (2) eine Dicke im Bereich von 0,15 bis 0,5 mm aufweist.
9. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Foliendeckblatt (2) eine seitlich geöffnete Klarsichtfronttasche bildet.
10. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückwand (1) als eine versteifte Unterlage ausgebildet ist.

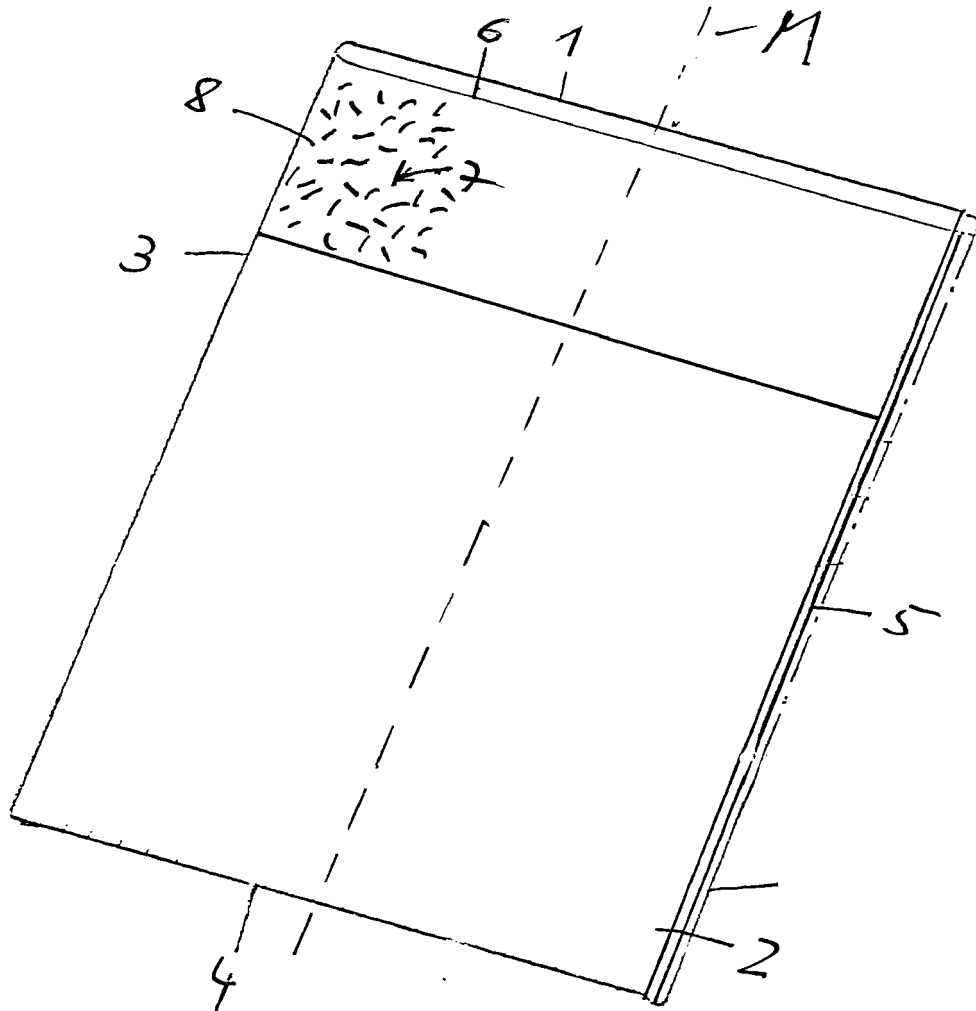


Fig. 1

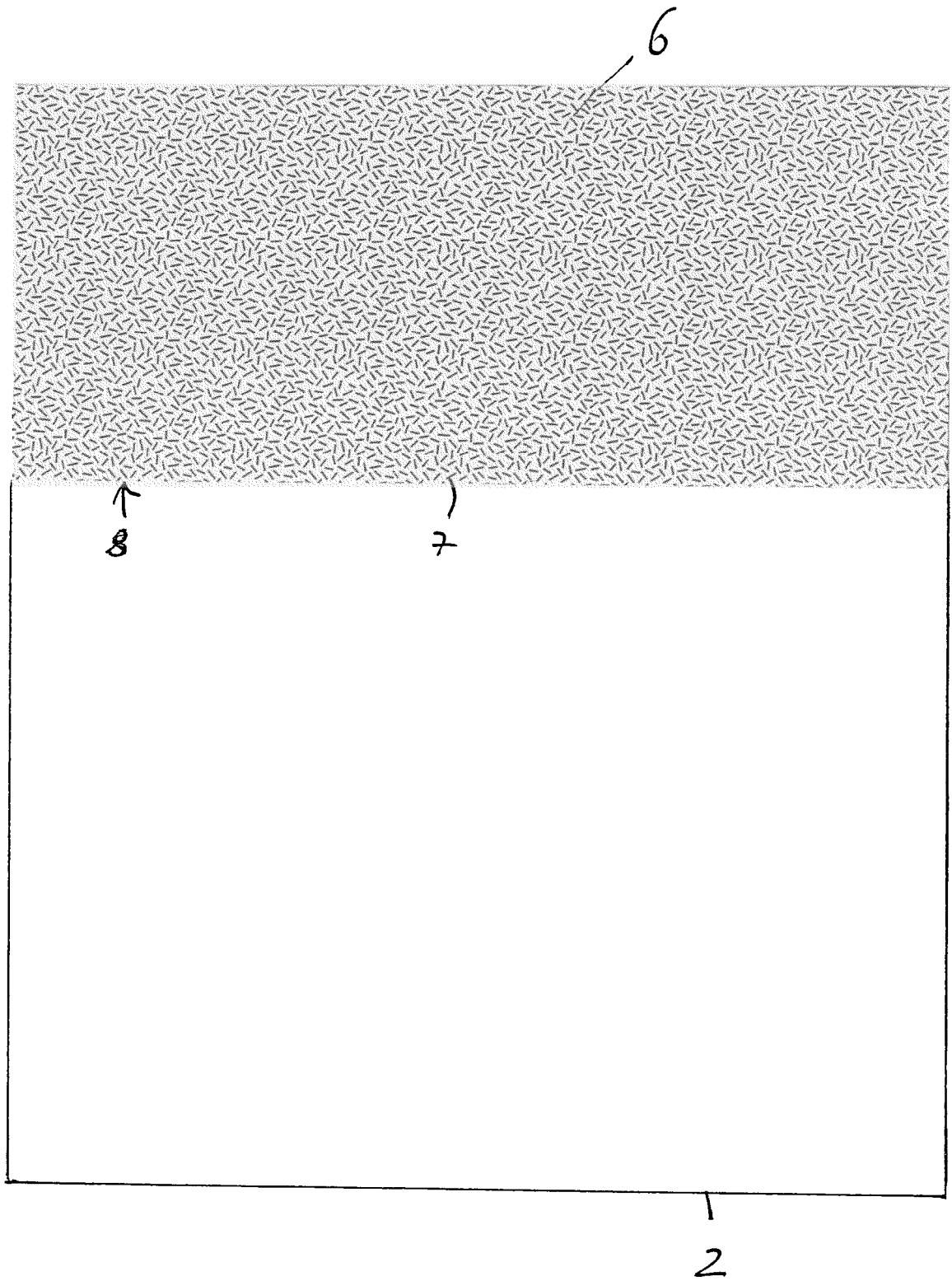


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 00 0423

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2013 011061 U1 (BUCHNER & PARTNER GMBH [DE]) 16. Januar 2014 (2014-01-16)	1-5,9	INV. B42F7/02 G09F3/00
Y	* Absätze [0019] - [0022]; Ansprüche 1-5; Abbildungen *	7,8,10	
X	FR 1 319 251 A (PAPETERIES DES CHATELLES) 22. Februar 1963 (1963-02-22)	1,3,5,6,9	
Y	* Seite 1, linke Spalte; Ansprüche 1-3; Abbildungen *	7,8,10	
X	US 6 632 042 B1 (LIENER CHIN MARYBETH [US] ET AL) 14. Oktober 2003 (2003-10-14)	1-5,9	
Y	* Spalte 11, Zeile 65 - Spalte 12, Zeile 12 * * Spalte 12, Zeilen 41-66; Abbildungen 23-26 *	8,10	
Y,D	EP 3 072 704 A1 (EICHNER ORGANISATION GMBH & CO KG [DE]) 28. September 2016 (2016-09-28) * Ansprüche 7,9; Abbildungen *	7,8,10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	ES 1 208 689 U (ALL THE HEARTS S L [ES]) 28. März 2018 (2018-03-28) * Ansprüche; Abbildungen *	7	B42F G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlussdatum der Recherche 31. Januar 2020	Prüfer Cametz, Cécile
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 00 0423

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-01-2020

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202013011061 U1	16-01-2014	KEINE	
FR 1319251 A	22-02-1963	KEINE	
US 6632042 B1	14-10-2003	US 6632042 B1 US 2004150214 A1	14-10-2003 05-08-2004
EP 3072704 A1	28-09-2016	DE 202015002154 U1 EP 3072704 A1 ES 2668344 T3 PL 3072704 T3	17-04-2015 28-09-2016 17-05-2018 31-07-2018
ES 1208689 U	28-03-2018	ES 1208689 U WO 2019170948 A1	28-03-2018 12-09-2019

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 1030813 [0002]
- EP 3072704 A1 [0003]